

wieder außergerichtliche Vergleiche und gütliche Einigungen.<sup>17</sup>

Eine ganz besondere Art von Rechtsprechung schafft der Rat, als er am 1. November 1703 sein Urteil zugunsten einer Klägerin nicht mit ihrem Recht, sondern mit ihrer Armut begründet: Er verurteilt *Claus Waitz*, einen Bauersmann, zu einer Spende an *Hanns Scheerens Wittib, die Hintersaßin*. Sie hatte geklagt, dass der *Waitz ihrem Sohn, welcher ihme als ein Ochsenjung gedient, noch etwas am Lohn schuldig seye*. Zwar beschließt der Rat, dass der Beklagte *der Klägerin Sohn von rechts wegen nichts mehr schuldig were, jedoch aber derselben, alß einer armen Wittib aus Mitleiden, etwan 1 Sester Frucht (Weizen) zukommen lassen solle*.

Auch mit der *Elisabetha, Michael Huebers, des Maurers und Steinhauers seel. Wittib* hat der Rat ein Mitleiden. Er gewährt ihr 1 Gulden Nachlass an den unlängst erhobenen Monatsgeldern, *auff derselben inständiges anhalten hin und in Ansehung ihres Wittibstandes und vielen Kindern* (19.4.1703).

An den Haaren herbeigezogen wirkt die Begründung „arm“, mit der *Johannes Hockenjoß* um nachdrückliche Auflagen des Stadtrats herum kommen will. Wegen Verstößen gegen den Brandschutz steht er am 24.11.1701 vor dem Gericht. Bei der Besichtigung der *Camín* stellte eine Kommission fest, dass *seine am Rathauß stehende Behausung zu voller Heu und Stroh seye, auch die Halmen allenthalben herunter hängen und durch Unachtsamkeit und gar Licht ein großes Unglück entstehen und das Rathauß noth leiden könne*. Der *Hockenjoß will aber nicht hoffen, dass ihm etwas* (nämlich die Brandschutzmaßnahmen) *zugemutet werden könne, weil er die im Hauß habende arme Wittfrau umbsonst und ohne Zinß wohnen lasse*. Trotz der „armen Wittfrau“ bleibt der Rat hart. Dem *Hockenjoß* wird *zum andern (zweiten) und dritten mal repetiert, daß er entweder 2000 fl. Caution leisten oder im Unglücksfall für Costen und Schaden haften müsse*.

„Arm“ wird bisweilen auch eingesetzt als Waffe im Kampf um soziale Gerechtigkeit, so im Oktober 1703. Die Belastungen am Rande des Spanischen Erbfolgekrieges führten zu schweren Konflikten zwischen den Bürgern und den Stadtoberen. Wägen, Zugvieh und Mannschaften für Schanzarbeiten sind nach Straßburg und Landau kommandiert. Die *Schäntzer müssen*, wie einer aus Landau berichtet, *bei dem anhaltenden nassen und kalten Wetter, die maisten nicht mit Kleidern versehen, sich unter freiem Himmel behelfen, bey solcher Beschaffenheit aber crepiren und verderben*. Sie können in der Zeit ihres Dienstes ihren Beruf nicht ausüben, riskieren Leib und Leben, und sie ruinie-